



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach
werden freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 27. Mai 2024, 19.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Winterthur Mattenbach

Traktanden

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2023
2. Genehmigung Jahresrechnung 2023
3. Wahl Ersatzmitglieder Kirchenpflege
4. Wahl Ersatzmitglied Rechnungsprüfungskommission
5. Wahl Ersatzmitglied für die Stadtsynode
6. Antrag: Ausführungskredit über CHF 463'000 für bauliche Anpassungen des Innenraums der Zwinglikirche, des Verwaltungskubus des Kirchgemeindehauses, des Innenhofs mit zusätzlicher Erschliessung
7. Informationen aus der Pfarrwahlkommission
8. Informationen zur Sanierung Glockenstuhl
9. Informationen zur Radon-Sanierung Kirchgemeindehaus Untergeschoss
10. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz*

Anschliessend an die Versammlung findet eine kurze Information über die Situation der Kirchgemeinde statt.

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2023

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt, gestützt auf Art. 12 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023, den Jahresbericht entgegen. Die Kirchenpflege hat diesen an ihrer Sitzung vom 15. April 2024 genehmigt.

Der Jahresbericht 2023 der reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wurde allen reformierten Haushaltungen zusammen mit dem informiert. zugestellt, im Kirchgemeindehaus aufgelegt und auf der Webseite unter «Downloads», «Jahresberichte» aufgeschaltet.



2. Genehmigung Jahresrechnung 2023

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchenpflege hat am 18. März 2024 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 1'512'019.61
Ertrag (ohne Steuerzuteilung)	CHF 274'205.24
Steuerzuteilungsbetrag	CHF 1'237'814.37

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Ausgaben	
	Verwaltungsvermögen		-
	Verwaltungsvermögen		-
	Nettoinvestitionen	Verwaltungsvermögen	-

Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	-	
	Einnahmen Finanzvermögen	-	
	Nettoinvestitionen	Finanzvermögen	-

Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF 1'753'395.50
---------------	-----------------------------------	-------------------------

Der Steuerzuteilungsbetrag wird vom Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur getragen.

3. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung unter Anwendung von Art. 13, lit. f der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach zu genehmigen.
4. Mitteilung an:
 - a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur
 - b. Rechnungsprüfungskommission

Beleuchtender Bericht

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen von Fr. 1'198'891.37 und ist damit gegenüber dem im Budget ausgewiesenen Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen (Fr. 1'028'400.00) um 16.6% höher.

Im Vergleich zur zugeteilten Quote von Fr. 991'442.00 resultiert eine Mehrausschöpfung von Fr. 207'449.37, was 20.9 % entspricht. Die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen im Jahre 2023 Fr. 38'923.00 und sind gegenüber dem Budget (Fr. 48'900.00) um Fr. 9'977.00 tiefer. Das Rechnungsjahr 2023 wurde auch finanziell durch die Veränderungen geprägt. Zu Buche schlug wiederum das Honorar für das Interimspräsidium. Bei den Liegenschaften wurde das Nötigste gemacht und auf grössere, budgetierte Investitionen verzichtet. Dies hat den Grund, dass die Instandsetzung mit der Neuausrichtung der Kirchgemeinde in Richtung Beteiligungs- und Ermöglichungskirche in Einklang gebracht werden soll.

Im Jahr 2023 besteht ein Aufwandüberschuss. Die Reserve ist aufgebraucht. Das Defizit beträgt CHF 90'724.

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Mattenbach		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	1'469'453.11	1'299'600.00	1'375'254.64			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	821'870.07	767'000.00	762'442.32			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543'093.40	428'600.00	511'330.95			
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	38'923.00	48'900.00	38'923.00			
36	Transferaufwand	19'500.00	20'100.00	21'350.00			
37	Durchlaufende Beiträge	46'066.64	35'000.00	41'208.37			
	Betrieblicher Ertrag	1'385'927.86	1'188'200.00	1'284'794.70			
40	Fiskalertrag						
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	92'613.17	75'400.00	75'541.68			
43	Übrige Erträge	24.68	500.00	6'853.19			
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	9'409.00		4'712.40			
46	Transferertrag	1'237'814.37	1'077'300.00	1'156'479.06			
47	Durchlaufende Beiträge	46'066.64	35'000.00	41'208.37			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-83'525.25	-111'400.00	-90'459.94			
34	Finanzaufwand	33'157.50	12'900.00	19'422.85			
44	Finanzertrag	116'682.75	124'300.00	109'882.79			
	Ergebnis aus Finanzierung	83'525.25	111'400.00	90'459.94			
	Operatives Ergebnis						
	Ausserordentliches Ergebnis						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	9'409.00		4'712.40			
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	-9'409.00		-4'712.40			
	Total Aufwand	1'512'019.61	1'312'500.00	1'399'389.89			
	Total Ertrag	-1'512'019.61	-1'312'500.00	-1'399'389.89			

Kurz und bündig

Textliche Erläuterung bei Abweichungen +/- 3000 Franken, sofern diese 10 % oder mehr betragen.

Konto	Bezeichnung	Re 2023	Bu 2023	Abweichung	Abweichungsbegründung
3500.3000.01	Entschädigungen Behörden inkl. RPK	28'612.20	45'000	-16'387.80	Entschädigung Präsidium durch Vakanz nicht erforderlich
3500.3000.02	Sitzungsgelder Behörden und Kommi:	27'872.60	35'000	-7'128.00	Entschädigung Präsidium durch Vakanz nicht erforderlich
3500.3009.00	Übriger Personalaufwand	6'686.60	3'000	3'686.60	Mehraufwand durch Personalwechsel (Begrüssungen, Verabschiedungen)
3500.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'085.18	500	4'585.18	Innovationsgruppe (Kredit bis 10'000.-)
3500.3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'919.20	1'000	1'919.20	Stelleninserate und mehr Flyer
3500.3102.03	Aufwand Gemeindefest und 'reform	29'034.45	25'000	4'034.45	Budget zu stark reduziert (bisher 50'000.-)
3500.3105.00	Lebensmittel	7'079.15	1'000	6'079.15	Mehraufwand durch Personalwechsel (Begrüssungen, Verabschiedungen)
3500.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	6'288.15	2'000	4'288.15	Einrichten des Pfarrbüros / Seelsorgezimmers
3500.3130.10	Dienstleistungen Dritter für IT-Support	17'775.16	5'000	12'775.16	Erhöhter Aufwand durch Personalwechsel, Migration NAS --> Sharepoint
3500.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter,	141'032.85	30'000	111'032.85	Kosten Interimspräsidium, Zusatzkredit als gebundene Kosten durch Kirchenpflege bewilligt
3500.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	9'675.27	3'000	6'675.27	IT-Firewall und Sonicwall mussten aus Instabilitäts- und Sicherheitsgründen ersetzt werden
3500.4260.08	Rückersatzung Zeitung 'reformiert.'	21'348.90	15'000	6'348.90	Eingänge des freiwilligen Beitrages für das reformiert. höher als erwartet
3500.4260.09	Übrige Rückersatzungen	10'684.25	1'000	9'684.25	Subventionsbeitrag der Landeskirche für Zertifizierung grüner Guggel (10'500)
3501.3010.01	Löhne Bereich Gottesdienst	47'703.90	39'000	8'703.90	Mehr Pfarr-Stellvertretungen durch Vakanzen im Pfarrteam
3501.3150.05	Gemeindeeigene Pfarrstellen, Einzelw	242.00	10'000	-9'758.00	Weniger Einzelvertretungen
3501.3132.02	Honorare Musiker, Referenten, usw	4'363.95	8'600	-4'236.05	Weniger externe Musiker eingesetzt
3502.3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen P	1'144.69	5'000	-3'855.31	weniger Supervision und Bildung benötigt als angenommen
3502.3091.02	Freiwilligenarbeit	1'995.95	17'000	-15'004.05	Freiwilligenanlass ausgefallen
3502.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'062.35	8'900	-5'837.65	Minderausgaben durch geringere Aufwände
3502.3102.01	Drucksachen, Publikationen	222.00	5'100	-4'878.00	Kosten wurden unter 3500.3101.01 verbucht
3502.3105.00	Lebensmittel	2'986.72	7'300	-4'313.28	Weniger Lebensmittel eingekauft als erwartet
3502.3130.06	Mittagstische	20'464.55	17'200	3'264.55	Mehr Lebensmittelbedarf am Mittagstisch durch höhere Teilnehmerzahlen
3502.3171.00	Ausflüge, Exkursionen, Reisen und Le	33'354.67	46'900	-13'545.33	Ausflüge günstiger als erwartet, Reserve nicht ausgeschöpft
3502.4980.00	Interne Übertragungen (Fondsentnah	6'000.00	0	6'000.00	Fondsbezug Beitrag Gutschick
3503.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'117.36	6'600	-3'482.64	Im Budget verteilt auf Kostenstellen, in Rechnung nicht
3503.3105.00	Lebensmittel	8'568.81	14'700	-6'131.19	Im Budget verteilt auf Kostenstellen, in Rechnung nicht
3504.3010.04	Löhne Bereich Kultur	65'870.85	50'000	15'870.85	Falsch budgetiert
3504.3530.04	Musizierende Konzerte	1'350.00	5'100	-3'750.00	Weniger Einsätze externer Musiker für Konzerte
3504.3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen P	5'136.00	1'700	3'436.00	Zu gering budgetierte Chorproben Weekend
3504.4260.03	Rückersatzung von Personalkosten	9'000.00	0	9'000.00	Einnahme für Musikkapitelpräsidium versehentlich nicht budgetiert
3504.4260.09	Übrige Rückersatzungen	2'638.00	7'000	-4'362.00	Falsch budgetiert
3506.3010.06	Löhne Bereich Liegenschaften	171'506.85	135'000	36'506.85	Höhere Lohnkosten durch Pensenmehrung im Sigristenstand
3506.3010.07	Löhne an im Stundenlohn Angestellte	20'737.95	18'000	2'737.95	Höhere Lohnkosten durch mehr Stellvertretungen im Sigristenstand
3506.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	23'425.20	20'000	3'425.20	Höhere Lohnkosten durch Pensenmehrung im Sigristenstand
3506.3120.01	Wasser, Abwasser	11'095.70	3'000	8'095.70	Falsch budgetiert
3506.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter,	23'200.00	27'000	-3'800.00	Geringere Architektenkosten durch weniger Auftragsvergaben
3506.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	20'719.55	11'000	9'719.55	Zu tief budgetierter Baumschnitt aller grossen Bäume
3506.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	23'867.36	18'200	5'667.36	Mehraufwand durch Mietwechsel
3506.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Gerät	21'354.82	13'200	8'154.82	Zusatzausgaben durch erforderliche Reparatur am Lift
3506.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilie	-	10'000	-10'000.00	Investition (Beamer) nicht getätigt, daher keine Abschreibung
3506.4260.09	Übrige Rückersatzungen	37.25	5'000	-4'962.75	Falsch budgetiert
3506.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften	56'800.00	64'800	-8'000.00	Weniger Mietertrag durch Mietwechsel und freistehenden Wohnraum
3506.4980.00	Interne Übertragungen (Fondsentnah	3'409.00	0	3'409.00	Bühnenpodest Kirche aus Musikfonds
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	14'893.30	6'000	8'893.30	Kanalisationleitung musste zusätzlich repariert werden
9630.4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften	35'600.00	39'500	-3'900.00	Weniger Mietertrag durch Mietwechsel und freistehenden Wohnraum
9950.3706.00	Weiterleitung Kollekten	40'789.67	35'000	5'789.67	Differenz: Spendgut bei Jahreswechsel noch nicht komplett verarbeitet
9950.4707.00	Eingang Kollekten	46'066.64	35'000	11'066.64	Differenz: Spendgut bei Jahreswechsel noch nicht komplett verarbeitet
9950.3706.01	Einlagen in Legate FK für Ausgleich F	5'276.97	0	5'276.97	Hilfs- und Spendfonds gemäss Kipf-Beschluss

3. Wahl Ersatzmitglieder Kirchenpflege

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliches Mitglied/als zusätzliche Mitglieder in die Kirchenpflege:
 - a. Mirjam Staub
 - b. ...
2. Mitteilung an:
 - a. Landeskirche des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege
 - c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

AUSGANGSLAGE

Die Kirchgemeindeordnung unserer Kirchgemeinde sieht vor, dass Ersatzwahlen von Kirchenpflegemitgliedern bei einem Rücktritt während der Amtsdauer an der Kirchgemeindeversammlung vorgenommen werden können (Art. 12 lit. f). So ist es möglich, an dieser Kirchgemeindeversammlung Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenpflege zur Wahl vorzuschlagen.

Rosmarie Graf und Werner Steinemann werden beide per 30. Juni 2024 nach langer Tätigkeit verdienstweise aus ihrem Amt zurücktreten. Die Bezirkskirchenpflege hat vom Rücktritt bereits Kenntnis genommen.

Das Präsidium bleibt vorübergehend weiterhin vakant, wird jedoch von einem bestehenden Mitglied der Kirchenpflege per 30. Juni 2024 übernommen. Der Interimspräsident wird daher per 30. Juni 2024 abgelöst.

Aktuell und neu setzt sich die Kirchenpflege aus den folgenden Personen zusammen:

Aktuell:

- 1 Bernhard Neyer (Interimspräsident)
- 2 Alex Leu
- 3 Erika Lupini
- 4 Jean-Luc Riond
- 5 Johannes Vogel
- 6 Hanna Marty
- 7 Rosmarie Graf
- 8 Werner Steinemann
- 9 vakant

Neu:

- 1 vakant (Präsidium)
- 2 Alex Leu
- 3 Erika Lupini
- 4 Jean-Luc Riond
- 5 Johannes Vogel
- 6 Hanna Marty
- 7 Mirjam Staub
- 8 vakant
- 9 vakant

Gemäss Artikel 16 der Kirchgemeindeordnung setzt sich die Kirchenpflege aus neun Mitgliedern zusammen. Demzufolge sind noch zwei weitere Mitglieder der Kirchenpflege wie auch das Präsidium zu wählen.

Eine Kirchenpflege kann sich nur konstituieren, wenn das Präsidium rechtskräftig gewählt ist (§ 33 Abs. 3 GPR). Die Kirchenpflege Winterthur Mattenbach konnte sich 2022 konstituieren, weil Bernhard Neyer als Interimspräsident durch die Bezirkskirchenpflege (BKP) eingesetzt wurde. Aktuell ist jetzt die Situation dieselbe, wie wenn in einer Kirchgemeinde das gewählte Präsidium zurücktritt und von der

BKP aus dem Amt entlassen wird, bevor die Nachfolge das Amt angetreten hat. Dies ist auch der Fall, wenn die BKP den Interimspräsidenten vom Auftrag entbindet. In der Zwischenzeit muss das Vizepräsidium die Leitung übernehmen, was in unserem Fall Anwendung finden würde. Dieser Schritt erlaubt es, den Interimspräsidenten per 30. Juni 2024 abzulösen.

Die Kirchenpflege ist weiterhin aktiv bemüht, auch diese Vakanzen zu besetzen. Wir wünschen uns, dass sich weitere Mitglieder der Kirchgemeinde dafür entscheiden, sich für ein Amt als Mitglied der Kirchenpflege zur Verfügung zu stellen.

Mirjam Staub stellt sich vor:

Möglicherweise sind wir uns schon begegnet. 2013-2017 war ich Mitglied der Kirchenpflege in Winterthur-Mattenbach und durfte mich in dieser Zeit für das generationenübergreifende Miteinander und für die Freiwilligenarbeit einsetzen. Zurückgetreten bin ich, als sich unser erstes Kind angekündigt hat. Mit unseren mittlerweile zwei Kindern konnte ich dank Elki-Singen, dem «Fiire mit de Chline» oder der Spielgruppe nochmals neue Facetten der Kirchgemeinde erleben. Seit 2012 singe ich - allen Veränderungen unseres Familienlebens zum Trotz - im Crescendo al Pesto-Vokalensemble, und zurzeit engagiere mich zudem in der Pfarrwahlkommission. Beruflich bringe ich Erfahrungen als Sozialpädagogin, Jugendarbeiterin und Erwachsenenbildnerin mit und bin aktuell als Projektleiterin Schulentwicklung im Amt für Volksschule im Kanton Thurgau tätig.



Jetzt, da unsere Kinder bald beide eingeschult werden, bin ich bereit, einen Teil meiner Zeit in den Dienst der Kirchgemeinde stellen. Ich staune, wie viel Energie und Herzblut aktiv Engagierte einbringen und habe mich nicht zuletzt am Grossgruppenprozess überzeugen lassen, wieviel Potential bei Menschen in unserem Quartier vorhanden ist. Gemeinsam mit Ihnen allen zukunftssträchtige Formen von Kirche zu entwickeln, dafür möchte ich mich in der Kirchenpflege einsetzen.

4. Wahl Ersatzmitglied Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als neues Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission:
 - a. Robin Wägli
2. Mitteilung an:
 - a. Landeskirche des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege
 - c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

AUSGANGSLAGE

Robin Wägli musste aus Gründen einer beruflichen Unvereinbarkeit leider von seinem Amt als Mitglied der Kirchenpflege zurücktreten. Hingegen besteht in der Funktion als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission keine Unvereinbarkeit, was seitens seines Arbeitgebers profund geprüft wurde.

Flurin Hirzel, amtierender Präsident der Rechnungsprüfungskommission, wäre sehr dankbar, wenn er das Präsidium an Robin Wägli abgeben könnte, da seine Fachkompetenz hierfür prädestiniert ist, diese Funktion zu übernehmen. Robin Wägli ist sehr gerne bereit, diese Funktion zu übernehmen.

Brigitt Stehrenberger, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ist gerne bereit, ihr Amt in der Kommission per 30. Juni 2024 zur Verfügung zu stellen. Die Bezirkskirchenpflege hat vom Rücktritt bereits Kenntnis genommen.

Gemäss Artikel 12 lit. i. liegt es in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung, die Mitglieder und aus deren Mitte das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 21 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern zusammen.

Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich aktuell und zukünftig aus den folgenden fünf Personen zusammen:

Aktuell:

1. Flurin Hirzel (Präsident)
2. Patrik Sprecher
3. Thomas Kerekes
4. Karin Weber
5. Brigitt Stehrenberger

Neu:

1. Flurin Hirzel
2. Patrik Sprecher
3. Thomas Kerekes
4. Karin Weber
5. Robin Wägli (Präsidium)

5. Wahl Ersatzmitglied für die Stadtsynode

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als Delegierte der Kirchgemeinde Mattenbach in die Stadtsynode: ... , ..., ...
2. Mitteilung an:
 - a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

AUSGANGSLAGE

Aktuell sind folgende Personen aus unserer Kirchgemeinde in die Stadtsynode delegiert:

- Erika Lupini,
- Ernst Städeli,
- Christoph Strucken

Diese drei Personen wurden am 5. September 2022 gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 12, lit. j durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung in die Stadtsynode gewählt.

Die Wahl und Zusammensetzung der Delegierten für die Stadtsynode sind in Art. 18 des Verbandsstatuts geregelt und lauten wie folgt:

1. Die Stadtsynode ist die Delegiertenversammlung des Stadtverbands. Sie besteht aus je drei Mitgliedern pro Verbandsgemeinde.
2. Die Mitglieder der Stadtsynode werden durch die Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden gewählt. Pro Gemeinde muss ein gewähltes Mitglied der Stadtsynode der Kirchenpflege angehören.
3. Mitglieder der Kirchenpflege, welche ihren politischen Wohnsitz ausserhalb der Stadt Winterthur haben, können nicht in die Stadtsynode gewählt werden.
4. Als Mitglieder der Stadtsynode nicht wählbar sind die in den Kirchgemeinden und im Verband amtierenden Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Personen, die als Angestellte des Verbands oder einer oder mehrerer Verbandsgemeinden tätig sind.

Für Mitglieder der Stadtsynode beträgt die Amtsdauer 4 Jahre. Sie fällt nach Kalenderjahren mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen (Art. 6 Statut).

Christoph Strucken hat seinen Rücktritt aus der Stadtsynode aus beruflichen Gründen mitgeteilt.

Aus diesem Grund ist durch die Kirchgemeindeversammlung ein Ersatzmitglied zu wählen.

6. Antrag: Ausführungskredit über CHF 463'000 für bauliche Anpassungen des Innenraums der Zwinglikirche, des Verwaltungskubus des Kirchgemeindehauses, des Innenhofs mit zusätzlicher Erschliessung

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach stellt:
 - a. der RPK der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach
 - b. der Kirchgemeindeversammlung
 - c. dem Vorstand des Stadtverband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
 - d. der RPK des Stadtverbands
 - e. der Stadtsynode des Stadtverbands folgenden Antrag:

2. Bauliche Massnahmen:
 - a. Entfernung der hinteren sieben Bankreihen der Zwinglikirche
 - b. Erstellung eines Stuhldepots als Sideboard inkl. integriertem Regal
 - c. Bauliche Integration der Beamer-Anlage
 - d. Teil-Ersatz der Multimedia-Anlage
 - e. Bauliche Anpassungen des Verwaltungskubus
 - f. Erweiterung und Instandsetzung des Innenhofes
 - g. Erschliessung des Innenhofes mit einem weiteren Zugang

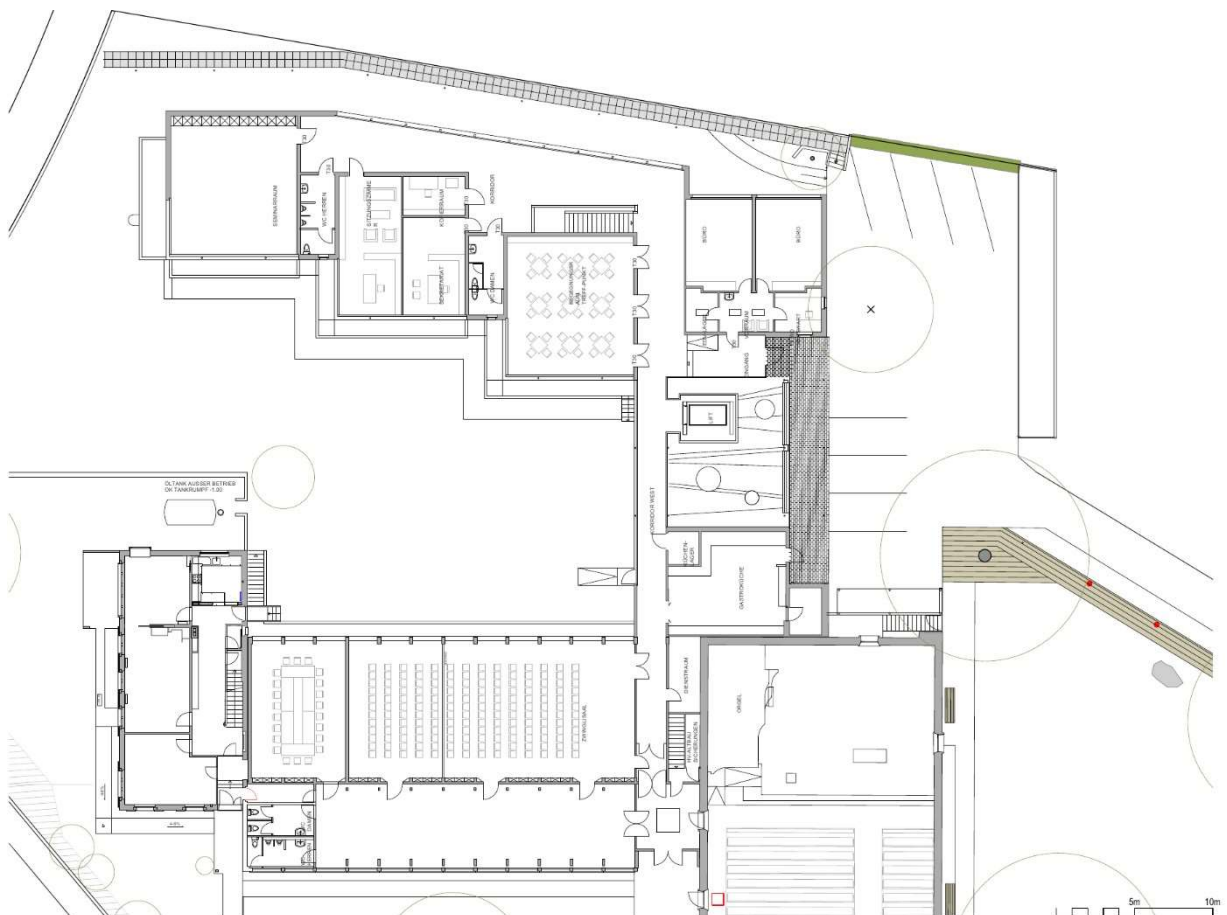
3. Daraus entstehende Kosten:
 - a. Aus den geplanten Arbeiten ergibt sich ein Kreditantrag von CHF 463'000
 - b. Die Kirchenpflege bittet die verantwortlichen Gremien diesem Antrag zuzustimmen, damit die vorgesehenen Arbeiten im Winterhalbjahr 2024 / 2025 ausgeführt werden können.

4. Mitteilung an:
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

AUSGANGSLAGE



Die Zwinglikirche wurde 1940 durch Architekt Jakob Wildermuth im Baustil der Moderne errichtet. Das Mattenbachquartier erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg einen regelrechten Bauboom. Viele junge Familien zogen in das Quartier. Die Zwinglikirche wurde in der Folge zu einer beliebten Tauf- und Trauikirche, obwohl diese Funktion eigentlich primär der Stadtkirche zugewiesen war. Die Kirchgemeinde wuchs in den Sechzigerjahren stark an und schon bald waren die verfügbaren Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend. 1961 wurde die Anlage deshalb durch den Architekt Edwin Bosshardt erweitert. Der Unterrichts- und Verwaltungstrakt des Kirchgemeindehauses am Unteren Deutweg 13 wurde 1961 an die im Jahr 1940 erbauten Gebäudeteile Kirche, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus angebaut. Es handelte sich um eine erforderliche Erweiterung, um dem blühenden Kirchgemeindeleben Rechnung zu tragen.



Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben Spuren hinterlassen, welche die Kirche stark tangieren. Die Kirche ist Teil des sich stark konkurrenzierenden Freizeitmarktes. Hier ist die Kirche herausgefordert, neue Wege zu gehen und Bestrebungen zu unternehmen, wieder bemerkbar und gesellschaftlich anschlussfähig zu werden. Die Kirche hat viel zu bieten, doch sind die herkömmlichen Formen für viele, insbesondere jüngere Menschen, nicht mehr stimmig und attraktiv.

Die Kirchgemeinde Mattenbach hat sich dieser Herausforderung angenommen und beschreitet daher mit der Beteiligungs- und Ermöglichungskirche den Weg einer klaren Profilierung. Grundstein dieses Profils war ein Grossgruppenprozess, der im September 2022 mit rund 70 Teilnehmenden aus eher Gottesdienst-ferneren Mitgliedern durchgeführt wurde. Aus diesem Prozess heraus wurden sechs Arbeitsgruppen zur Weiterbearbeitung von daraus entstandenen Themen gebildet. Eine davon ist die «Arbeitsgruppe 2», die sich intensiv mit der Fragestellung der Räumlichkeiten befasste.

Die Kirchenpflege und alle Mitarbeitenden haben gemeinsam an ihrer Retraite vom Januar 2023 diesen Fokus ausgiebig geklärt und als zukünftige Vision und Strategie die Beteiligungs- und Ermöglichungskirche festgelegt.

Im Folgenden werden verschiedene Massnahmen getrennt behandelt. Im Wesentlichen gehören sie aber zusammen zum strategischen Vorhaben, unsere Kirche willkommener und attraktiver zu gestalten und moderne Formen von kirchlichen Anlässen zu ermöglichen.

Kirchenraum

Der vorhandene Platz des Kirchenraums soll deshalb in Zukunft flexibler genutzt werden können. Die vorgeschlagene Lösung verzichtet auf einen radikalen Einschnitt eines vollständigen Ersatzes der Bänke. Stattdessen schafft die Entfernung einiger Bankreihen im hinteren Teil der Kirche einen neuen Raum für unterschiedlichste Nutzungen, die das Kirchgemeindehaus nebenan nicht bieten kann. Die vorgeschlagene Lösung ermöglicht die Nutzung des wertvollen Kirchenraums in respektvoller und würdiger Weise für bisherig traditionelle wie auch neue Anlässe.

Absicht

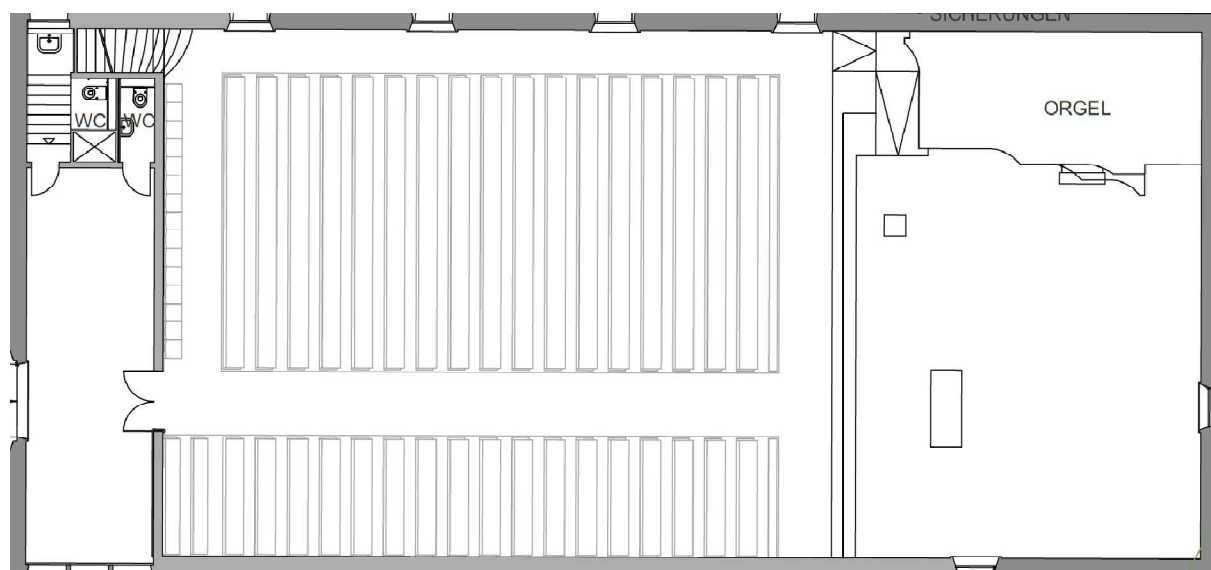
Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 2, welche die Kirche betreffen, wurden in der Folge durch eine Baubegleitgruppe weiter konkretisiert und verschiedene bauliche Möglichkeiten unter Einbezug der Denkmalpflege geprüft. Die Denkmalpflege unterstützte anlässlich der am 16. April 2024 stattgefundenen Begehung die hier beschriebenen Vorhaben vollumfänglich. Die Denkmalpflegerin entwickelte die vorhandenen Ideen mit.

Das wichtigste Ziel der baulichen Massnahmen ist, dass sich bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten in der Kirche Tradition und Innovation respektvoll ergänzen sollen und beides in einem entsprechenden Freiraum stattfinden kann. Die Räume sollen möglichst breit genutzt werden können, um so die gehaltvolle Architektur auch zur Geltung zu bringen.

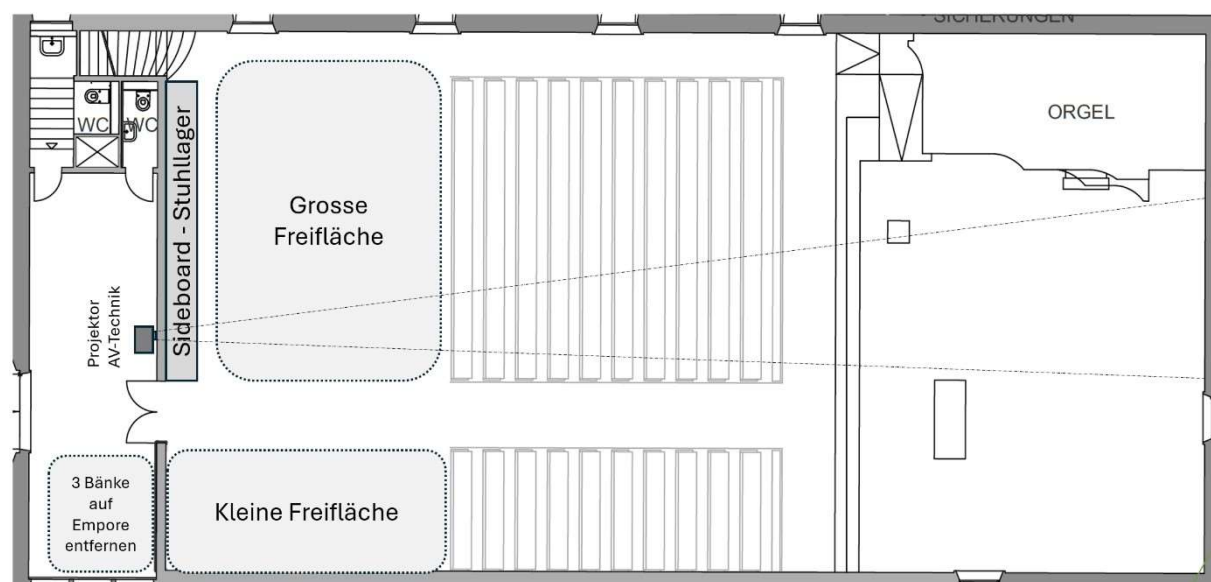
Daher sollen die bewährten Formen des Gottesdienstes in der herkömmlichen «frontalen» Anordnung der fest montierten Kirchenbänke weiterhin in dieser Anordnung stattfinden können.

Den neuen Bedürfnissen und Anforderungen an «freie» Formen und Anordnungen soll mit einer Flexibilisierung des hinteren Teils der Kirche Rechnung getragen werden.

Im Rahmen dieser Anpassungen soll auch die bisher provisorische Handhabe der projektionstechnischen Anlage, die bisher unvorteilhaft direkt vor dem Chorraum aufgestellt werden musste, optimiert und fest eingebaut werden.



[vorher]



[nachher] (Bei der Empore ist das OG gemeint.)

Begründung

Die wenigen Teilnehmenden an regulären Gottesdiensten verlieren sich in den vielen Platzmöglichkeiten und den vielen Kirchenbänken. Dies erzeugt in keiner Weise mehr ein Gemeinschaftsgefühl. Teilweise sitzen die Anwesenden vorne im Chor im Stuhlkreis, was je nach Instrumentennutzung nicht immer möglich ist.

Mit der Schaffung eines frei einsetzbaren Raumes im hinteren Bereich des Kirchenschiffes, und der bereits vorhandenen Unterteilung durch den unterschiedlichen Bodenbelag, ergeben sich im hinteren Bereich eigentlich auch heute schon zwei Raumteile, einer links und einer rechts des Ganges.

Es ist nicht vorgesehen, am Bodenbelag etwas zu ändern, was auch der Sicht des Denkmalschutzes wichtig ist, damit erkennbar bleibe, wie der Architekt sein ursprüngliches Werk schuf.

Die hintere, kleinere Freifläche in der Kirche kann dadurch mit mobilen Stellwänden beispielsweise für das "Fiire mit de Chliine" als abgeschirmter Bereich heimeliger

gestaltet werden. Ein solcher Wunsch wurde gegenüber der Kirchenpflege schon mehrfach genannt.

Mit den Stellwänden lassen sich aber auch Bilderausstellungen oder Informationen durch Plakate ermöglichen. Auch die Krippe könnte zur Adventszeit hier auf einem grösseren Platz vielleicht sogar begehrbar gestaltet werden.

Viele weitere Veranstaltungen in der Kirche, die einen flexiblen Raum erfordern, können auf diese Weise durchgeführt werden.

Bei der grösseren Freifläche liessen sich Gottesdienste oder Rituale auch bewusst quer zum Kirchenschiff umsetzen. Oder sie könnte in bewegten Anlässen genutzt werden. Die Kirche als Raum der Spiritualität wird damit modern und individuell nutzbar.

Im hinteren Bereich des Kirchenschiffs, an der Wand der Empore, entsteht ein Holz-Sideboard, das als Stuhl-Depot dient. Etwa einhundert Stühle werden darin Platz finden, wobei die Vorrichtung so zu konzipieren ist, dass diese schnell und einfach hervorgeholt und wieder versorgt werden können. Bei Bedarf werden diese Stühle bei Grossanlässen analog den Kirchenbänken aufgestellt, sodass in etwa wieder die ursprüngliche Anzahl Besucher eine Sitzgelegenheit hat.

Auf dem so entstehenden Sideboard liessen sich wiederum Utensilien oder Bilder platzieren. Neben den Stühlen liessen sich auch in einem Bereich Utensilien wie Kirchengesangbücher aufbewahren, wofür momentan ein zusätzliches Möbel nötig ist. Bezüglich der Stühle besteht die Idee, aus anderen Kirchgemeinden des Stadtverbands übrige Stühle zu besorgen. So liessen sich ungenutzte, vorhandene Stühle wieder verwenden und die Kosten senken.

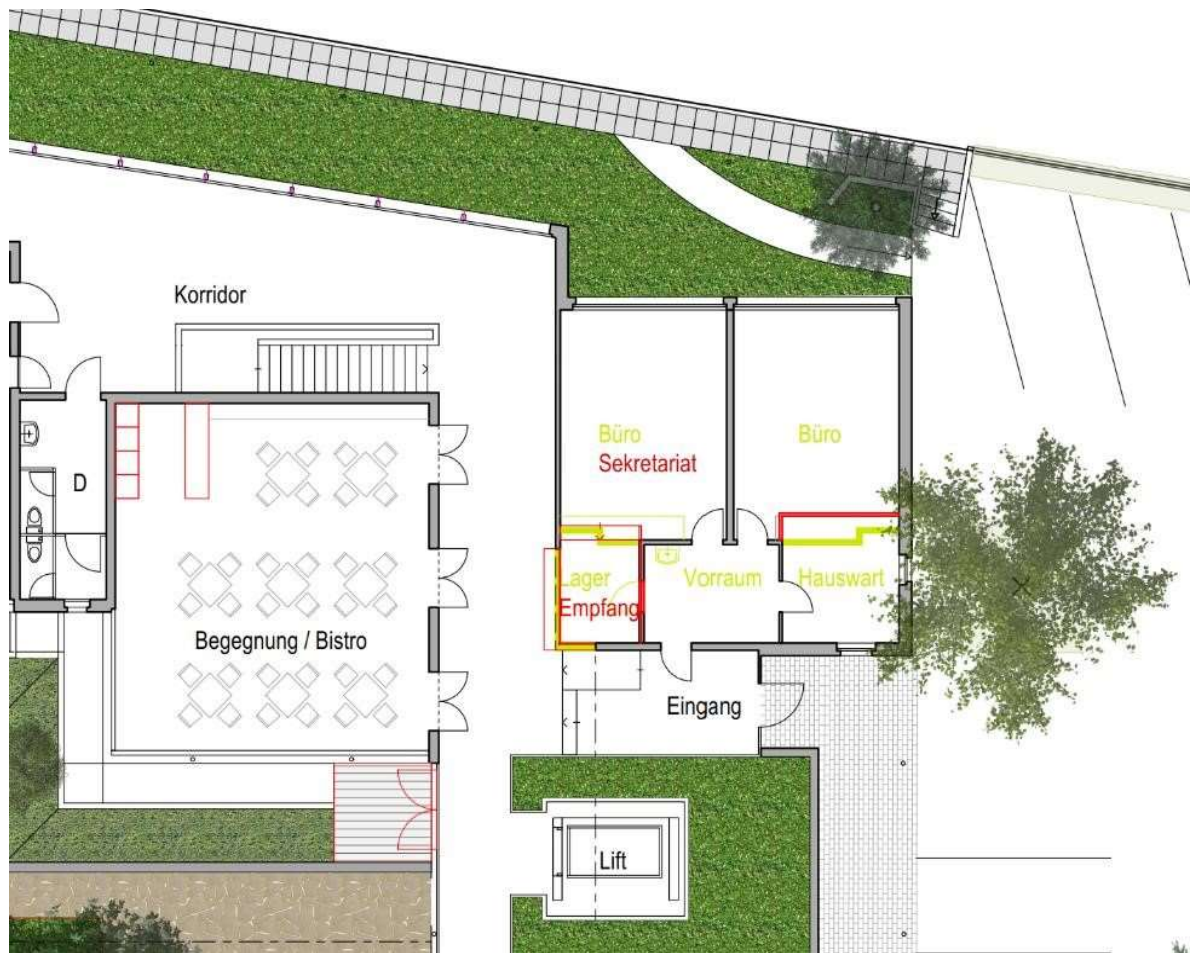
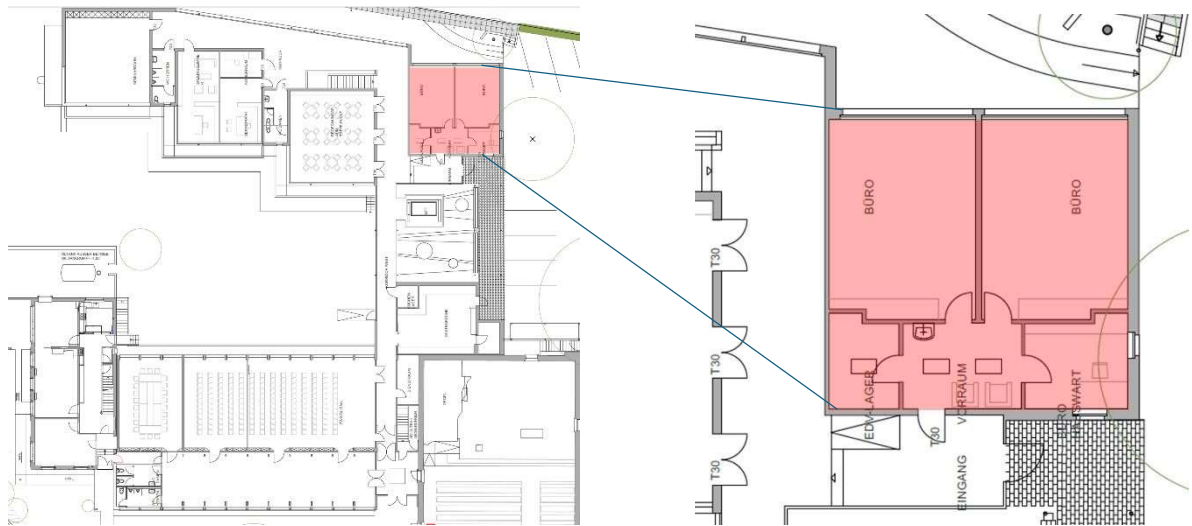
Für Multimedia-Einspielungen wird auf der Empore die Projektionsanlage und das Audiomischpult fest installiert. Von hier wird an die weisse Wand hinten am Chor projiziert und für Konzerte und Anlässe die Akustik gemischt.

Bereits heute besteht hier seitens der IEH¹ eine Installation. Die Gerätschaften sind heute sehr ungünstig positioniert, weil sie aus dem Kirchenschiff sehr gut einsehbar sind. Mit der Denkmalpflege entwickelte sich die Idee, weitere drei Bankreihen auf der Empore in diesem Bereich zu entfernen, um die Gerätschaften auf dem Boden gut zugänglich und nicht mehr von vorne sichtbar zu verstauen. Idealerweise liessen sie sich verschliessen, um vor Diebstahl oder übler Manipulation geschützt zu sein.

Verwaltungskubus

Der Erweiterungsbau im nördlichen Teil umfasst vier Kubusse in identischer Grösse. Zwei davon, der Treffpunkt und der Seminarraum, werden öffentlich genutzt. Zwei weitere werden für Büros und Verwaltungsräumlichkeiten genutzt. Der vorderste Kubus beim Eingang des Kirchgemeindehauses wird bezüglich seiner Raumaufteilung schon lange als sehr unvorteilhaft angesehen. Dies wirkt sich dadurch aus, dass Gäste oft die sich darin befindenden Räume (das Sekretariat, das Sigristenbüro und ein Büro der Sozialdiakonie) nicht finden. Der abweisende Eingang und der Vorraum wirken nicht als Eingang für die Öffentlichkeit. Zudem ist die Raumaufteilung sehr unvorteilhaft. Dies zeigt sich durch den abschirmenden Vorraum, zwei relativ grosse Büros und einem eher unterproportionierten dritten Büro. Ein Lagerraum ist an diesem Ort unzweckmässig und beansprucht Gebäudevolumen an bester Lage.

¹ IEH: Die Iglesia Evangélica Hispana de Winterthur ist der Landeskirche Zürich unterstellt und in Mattenbach eingemietet. Sie nutzt den Kirchenraum und verschiedene Räume mit uns gemeinsam. Die IEH nutzt für ihre primäre Gemeindegemeinschaft das Pfarrhaus.



Absichten mit Begründungen

Um die Willkommenskultur zu stärken, wird anstelle des Lagerraumes ein Schalter erstellt. Dieser wird vom Gang für die Öffentlichkeit erreichbar und dank eines Glases bei der Rampe auch vom Eingang erkennbar. Um den Höhenunterschied zwischen Gang und auszugleichen, muss der Bereich um eine Stufe erhöht werden. Die bisherige Türöffnung zum Lagerraum wird zugemauert und der Zugang stattdessen aus dem Sekretariat gewährt. Des weiteren soll das nicht benutzte Lavabo rückgebaut werden. Dieses könnte einem Regal oder Schrank weichen.

Das bisherige Sigristenbüro soll als kleiner Besprechungsraum für drei bis vier Personen ausgestaltet werden. Um den dafür nötigen Platz zu gewährleisten, wird die Wand zum Diakoniebüro etwa um die Schrankwand verschoben. Der Bodenbelag wird womöglich ersetzt werden müssen. Der Arbeitsplatz soll in den Sekretariatsraum verlegt werden. So arbeiten Hausdienst und Sekretariat näher beieinander. Der Unrat wird in den Keller verlegt bzw. entsorgt.

Das bisherige Diakoniebüro wird einem multifunktionalen Arbeitszimmer weichen. Hier sollen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, welche man als Ausweichort nutzen kann – im Sinne eines modernen Coworking-Space.

Der Kubus wird damit insgesamt verdichteter genutzt, bietet aber an bester Lage die Möglichkeiten, die hier sinnvoll sind: Ansprechperson hinter Schalter, Coworking-Space als zusätzlicher Arbeitsraum und Besprechungszimmer bei kleiner Anzahl Teilnehmenden. Dank massvollen Anpassungen lässt sich mit wenig Aufwand ein grosser Effekt erzielen.

Innenhof / zusätzliche Erschliessung

Der Innenhof des Kirchgemeindehauses ist ein Idyll. Leider nutzen nur wenige Menschen diesen Garten. Unvorteilhaft ist vor allem, dass dieser Innenhof nur durch eine kleine, sperrige, schwere Türe erschlossen ist und nicht durch den Garten selbst. Diese Türe ist zudem auf Höhe der Küche gebaut, jedoch für die Konsumation eines Kaffees, den man vom Treffpunkt mitnehmen möchte, praktisch unmöglich erreichbar.

Weiter bilden die verlegten Bodenplatten für ältere Menschen eine Stolperfalle. Kindern stehen weder Spielgeräte noch geeignete Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Einzig ein kleiner in die Jahre gekommener Sandhaufen und ein ähnlicher alter Holztisch sind vorhanden.

Absichten und Begründungen

Der Innenhof soll vom Treffpunkt und generell vom Zentrum mit dem Infoscreen leicht und schnell erreichbar werden. Hierzu wird eine Türe möglichst nahe dem Treffpunkt installiert. Dies wird relativ einfach erreicht, indem ein Bauelement der Glaswand entfernt wird. Dafür benötigt es an dieser Stelle eine Art Brücke, da der Boden zum Treffpunkt hin abfällig ist.

Für die Ausgestaltung des grünen Innenhofs soll ein Gartenplaner Ideen einbringen. Auf dem restlichen Gelände erstellt bereits eine Arbeitsgruppe mit Gutheissung des Denkmalpflegers biodiverse Orte, um die Artenvielfalt zu stärken. Nach Gutheissung des gartengestalterischen Konzepts für den Innenhof wird diese Gruppe auch diesen mit weiteren Nistkästen und wertvollen Inseln ausstatten. Menschen sollen sich hier ebenfalls heimisch fühlen und den Ort in Ruhe geniessen können oder auch lebhaft Gespräche halten. Gleichzeitig soll hier ein neuer Zugang vom Mattenbach-Quartier her ermöglicht werden, so dass der Schleichweg zwischen Kirchgemeindehaus und Kindergarten Weberstrasse entlastet wird.

Umsetzung

Mögliche Herausforderungen im Kirchenraum:

- Feuerpolizeiliche Auflagen und Anforderungen
Während die Entfernung der Kirchenbänke weniger Brandgefahr darstellt, könnte die Feuerwehr Auflagen fordern, welche die Ausarbeitung des Sideboards verteuern.
- Sorgfältig eingebaute Medientechnik, die zweckerfüllend wirkt

Dank der Entfernung zusätzliche Kirchenbänke auf der Empore entsteht mehr Platz, um die Technik sorgfältiger und ästhetischer zu verstauen. Während bereits abklärt wurde, dass ein Beamer aus dieser Entfernung das Bild sauber vorne projizieren kann, stellen sich für die mechanische Installation noch ein paar Fragen.

- Langfristige Lösung für die zu entfernenden Bänke
Die Denkmalpflege stellt die Bedingung, dass wir achtsam mit den zu entfernenden Bänken umgehen. Das ist auch in unserem Sinne. Kreative Lösungen sind hier gefragt und werden auch gefunden, sobald das Projekt konkrete Formen annimmt.

Mögliche Herausforderungen im Verwaltungskubus:

- Feuerpolizeiliche Auflagen und Anforderungen
Das Projekt wurde der Feuerpolizei noch nicht vorgetragen.
- Vorhandene Einbauschränke sind denkmalpflegerisch wertvoll
In Absprache der Denkmalpflege liessen sich diese aber an anderem Ort wieder verwenden. Teilweise können sie auch stehenbleiben.
- Asbest
Womöglich besteht im Bodenbelag des Sigristenbüros Asbest. Statt eines Rückbaus könnte auch ein Aufbau kostengünstige Abhilfe schaffen. Denn der Bodenbelag ist stabil.

Mögliche Herausforderungen im Innenhof:

- Keine bekannt

Planungsschritte

Die Planung hin zur Realisierung wird in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und weiteren Fachleuten erfolgen. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass einzelne Aspekte des in der Planung aufgezeigten Projekts infolge der Verhandlungen mit den oben genannten Stellen nochmals angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

Investitionskosten, Finanzierung

Gemäss vorliegender Kostenaufstellung ist für diese Anpassungen mit Kosten von CHF 463'000 zu rechnen. Kostengenauigkeit gemäss SIA +/-25%

Kircheninnenraum*	CHF 198'000
Kirchgemeindehaus und Umgebung*	CHF 215'000
Beamer-/Multimediaanlage	CHF 50'000

*) Grobkostenrechnungen sind in der Aktenauflage einsehbar.

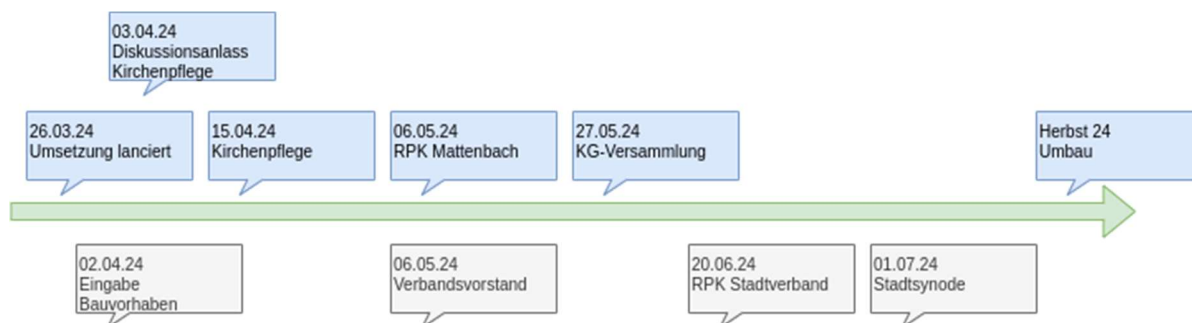
Innerhalb des Budgets 2024 sind in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen unter 3506.5040.22 Instandsetzungen und räumliche Anpassungen über CHF 200'000 vorgesehen.

Im Budget 2023 sind in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen unter 3506.5040.22 Aufwendungen für Multimedia-Installationen über CHF 50'000 vorgesehen. Diese wurden damals unbenutzt gelassen, weil erst der Kircheninnenraum geplant werden musste.

Die geplanten Investitionen führen die nächsten 20 Jahre zu jährlichen Abschreibungen von zusätzlichen CHF 23'150.

Ein entsprechender Investitionsantrag wird am 1. Juli 2024 der Stadtsynode zur Genehmigung vorgelegt.

Termine



Beschlussfassungen:

- Kirchenpflege: Beschluss Projektierungskredit innerhalb Budgets 21.09.2023
- Kirchgemeindeversammlung: Genehmigung Budget 2024 am 6.11.2023
- Kirchenpflege: Beschluss Projekt wie vorliegend 15.04.2024
- RPK der Kirchgemeinde Mattenbach wie vorliegend 6.5.2024
- Verbandsvorstand: Behandlung und Beschlussfassung Antrag 6.5.2024
- Kirchgemeindeversammlung: Genehmigung Projekt wie vorliegend 27.5.2024
- RPK des Stadtverband wie vorliegend 20.6.2024
- Stadtsynode: Behandlung Antrag und Beschlussfassung 1.7.2024

Projektphasen:

- Vorprojekt/Bauprojekt: Januar 2024 bis Oktober 2024
- Realisierung: Oktober 2024 bis April 2025

Die Baubegleitgruppe und die Kirchenpflege sind der Ansicht, dass der Eingriff in die bisherige Raumaufteilung vertretbar ist und die Architektur-Ästhetik nur geringfügig verändert wird.

Der Mehrwert durch die neuen Raumnutzungsmöglichkeiten sind jedoch beträchtlich und die Gestaltungsfreiheit für Organisatoren von Anlässen wird maximal erhöht. Mit diesem Raumkonzept kann im Kircheninnenraum und dem angrenzenden Kirchgemeindehaus der Vision und der Strategie einer Beteiligungs- und Ermöglichungskirche entsprochen werden.

In diesem Sinne bitten wir um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und empfehlen eine Zustimmung.

Die Mitglieder, die Mitarbeitenden und die Kirchenpflege von Winterthur Mattenbach

7. Informationen aus der Pfarrwahlkommission

Stand 25.04.2024

Die Pfarrwahlkommission hat sich in drei Sitzungen unter der hervorragenden, speditiven Leitung der Kommissionspräsidentin Edith Bächle nochmals gründlich mit den rechtlichen Grundlagen um die Pfarrwahl befasst, dann die Planung des Vorgehens besprochen und die Stellenausschreibung gestaltet und veröffentlicht. Von den drei eingegangenen Bewerbungen war eine sehr interessant. Nach einem ersten Gespräch hat sich diese Pfarrperson leider für eine andere Stelle entschieden.

8. Informationen zur Sanierung Glockenstuhl

Die Glocken unserer Kirche wurden von der Firma Rüetschi, zusammen mit den Glockenjochen, Armaturen und dem Glockenstuhl in Aarau im Jahr 1958 gefertigt. Die Gesamtmasse des Geläutes beträgt 7'991 kg, die Masse des Stahlglockenstuhles ca. 8'000 kg.

Der Glockenstuhl als Tragwerk erscheint auf den ersten Blick intakt. Bei genauerem Hinsehen werden aber vor allem in der Glockenstuhlbasis deutliche Schäden durch aufquellende Korrosion sichtbar. Der Glockenstuhl ist durch die offene Glockenstube dem Wetter ausgesetzt. Vor allem in der Basis des Glockenstuhls kann sich zwischen den Teilprofilen aus Baustahl Schmutz und dadurch auch Feuchtigkeit gut sammeln. Die Konstruktion ist gefertigt aus Stahlprofilen. Der Glockenstuhl ist im Bodenbereich fest mit der Betondecke verbunden. Im Fach an der Aufstiegsseite des Turmes sind Stahlprofile in der Glockenstuhlbasis - bedingt durch Feuchtigkeit - gerostet, aufgequollen und dadurch verformt. Da die Kraft in die Eckpunkte des Glockenstuhles eingeleitet wird und somit von dort auf den Turm abgeleitet, muss die Reparatur dieses Korrosionsdefektes behoben werden.

Im letzten Jahr wurde auch die Frage der Flexibilisierung des Stundenschlages diskutiert, die in diesem Zusammenhang optimiert werden kann. Die Schlaghämmer wie auch die ganze Mechanik und Elektrik sind sanierungsbedürftig. Anstelle einer Instandstellung soll die preiswertere und zudem bezüglich der Ansteuerung flexible Lösung mit Magnethämmern realisiert werden.

Erforderlich sind zusammenfassend folgende Arbeiten:

- Planung, Berechnung AVOR Koordination
- Demontage Ausrüstung
- Demontage Ausrüstung - Reparatur Glockenstuhl vor Ort ohne Restaurierung
- Ersatz der Fallhämmer durch Magnethämmer
- Antriebs- und Steuerelektronik

Die Firma Rüetschi empfiehlt, die Sanierung aus Sicherheitsgründen so bald als möglich ausführen zu lassen. Die Kirchenpflege hat die Sachlage einerseits durch die sachkundige und mit der Wartung beauftragte Firma Rüetschi, andererseits durch einen zugezogenen Architekten und einen Schlosser prüfen lassen. Da ein grösserer Schaden nicht ausgeschlossen werden kann, hat die Kirchenpflege entschieden, diese Sanierung umgehend – als gebundene Ausgabe – ausführen zu lassen.

Weitergehende Unterlagen liegen in der Aktenauflage im Kirchgemeindehaus oder auf der Webseite auf.

Die Kirchenpflege hat am 15. April 2024 die Sanierung des Glockenstuhls im Rahmen der ihr vorliegenden Offerte über rund CHF 95'000 genehmigt, mit einer baldmöglichsten Ausführung durch die Firma Rüetschi.

9. Informationen zur Radon-Sanierung Kirchgemeindehaus Untergeschoss

Gemäss regelmässig durchgeführter Radon-Messungen im Kirchgemeindehaus hat sich herausgestellt, dass die Werte über der gesetzlichen Toleranz liegen. Betroffen sind die drei Räumlichkeiten im Untergeschoss.

Abklärungen mit Fachpersonen und Handwerkern wurden vorgenommen, mit dem zuständigen Architekten sorgfältig abgeklärt und deren Dringlichkeit bestätigt.

Die Sommerferien bilden einen idealen Zeitpunkt für diese Sanierung. Diese Ausgabe ist als gebundene Ausgabe zu verstehen und kann ausserhalb des Budgets durch die Kirchenpflege genehmigt werden.

Die Kirchenpflege hat am 15. April 2024 die Sanierung des Untergeschosses infolge der Radonproblematik über rund CHF 95'000 genehmigt. Die Umsetzung erfolgt während den Sommerferien.

Detaillierte Unterlagen zu allen Geschäften stehen in der Aktenauflage im Kirchgemeindehaus oder auf der Webseite zur Einsicht zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung.

Datum: 26.4.2024